Hochwasser- und Notfallmaßnahmeplan

Antrag zur Genehmigung mit Az. _____

Landkreis:	Saalekreis
Kommune:	
Flussgebiet:	

Behördliche Ansprechpartner:

Landkreis Saalekreis Untere Wasserbehörde Domplatz 9 06217 Merseburg Tel.: 03461 40-1910 Fax: 03461 40-1902 E-Mail: wasserbehoerde@saalekreis.de	Landkreis Saalekreis Kreisleitstelle Domplatz 2 06217 Merseburg Tel.: 03461 40-1255 oder 03461 289-100

Baumaßnahme/Objekt:

☐ Gewässerbaustelle

☐ Gewässer: _____

☐ Arbeiten im und am Deich/Hochwasserabflussgebiet/Überschwemmungsgebiet

☐ Sielbauarbeiten

☐ Arbeiten im Anlagenverbotsstreifen

☐ Arbeiten an Gewässern mit Abflussgefährdung bei Starkregenereignissen

Hauptauftraggeber
verantw. MA/Tel./Fax:

1 _____

2 _____

3 _____

Bauausführer
verantw. MA/Tel./Fax:

1 _____

2 _____

3 _____

Bauzeitraum:	
Betriebszeitraum:	
Telefon auf der Baustelle:	

verantw. MA auf der Baustelle
Name/Funktion

1 _____

2 _____

3 _____

verantw. MA in Bereitschaft (Nacht/Wochenende/Feiertage)
Name/Tel./Ort

1 _____

2 _____

3 _____

Der Bauausführende ist für die tägliche Erfassung der Wasserstände und der Wetterdaten selbst verantwortlich. In der Hochwasservorhersagezentrale (HVZ) des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) ist ein Servicetelefon (0391 581-1634) einge-richtet. Weitere Informationen kann man über das Bürgertelefon (0391 581-1700), den MDR-Videotext Tafel 539/540, per Fax-Abruf (0391 581-1898) und im Internet unter https://hochwasservorhersage.sachsen-anhalt.de bzw. die allgemeinen Wettervorhersagen erhalten.

Die Wasserstände/Gewässerabflusszustände sind im Bautagebuch einzutragen. Durch den Bauausführenden oder Beauftragten sind nach Bedarf Hilfspegel und/oder –markierungen an der Baustelle einzurichten, täglich abzulesen und ebenfalls einzutragen.

Der Bauausführende oder Beauftragte hat selbständig mit der Sicherung/Beräumung
☐ des Objektes
☐ der Baustelle
zu beginnen, wenn der von ihm festgelegte Ereignisfall eintritt.

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Saalekreis (Tel. 03461 40-1910, Fax 03461 40-1902 und außerhalb der Dienstzeiten unter Tel. 03461 40-1255) ist sofort über die eingeleiteten Maßnahmen in Kenntnis zu setzen. Alle den Gewässerabfluss einschränkenden Maßnahmen sind zwingend mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Während der gesamten Bauzeit bis zur Endabnahme (soweit keine Mängel dieser entgegenstehen und alle Punkte der wasserrechtlichen Genehmigung erfüllt sind) ist der Bauausführende für die Sicherung im Bereich der Baustelle selbst verantwortlich.

Über diese Vorlage hinaus hat der Bauausführende eigenverantwortlich weitere Maßnahmen zur Sicherung des Objektes / der Baustelle vorzusehen.

Vorhalten von Materialien zur Sicherung der Baustelle:

☐	Bindiger Erdstoff	m³
☐	Kies	m³
☐	Folie/Planen	m³
☐	Baufließ	m³
☐	Bauholz	m³
☐	weiteres Material – Art und Menge:	

Material zur Sicherung von Rohren; Durchlässen – Art und Menge

1 _____

2 _____

Vorhalten von Maschinen und Geräten auf der Baustelle

☐	Transportgerät für Schüttgut:	
☐	Ladegerät / Hebezeuge:	
☐	Verdichtungsgeräte:	
☐	Beleuchtungseinrichtungen:	
☐	weiteres Material – Art und Menge:	

Maßnahmen zur Sicherung von Materialien gegen Abschwemmen:

Dieser Hochwasser-/Notfallmaßnahmeplan ist spätestens 14 Tage vor Baubeginn dem Landkreis Saalekreis – Untere Wasserbehörde – zur Bestätigung vorzulegen.

Der bestätigte Plan ist vom Bauausführenden auf der Baustelle auszulegen.

Überdies sind alle auf der Baustelle eingesetzten Kräfte über den Plan und die darin festgelegten Regelungen in Kenntnis zu setzen.

_____

Datum/Unterschrift/Stempel Hauptauftraggeber

_____

Datum/Unterschrift/Stempel Bauausführender

bestätigt durch: _____

Landkreis Saalekreis – Untere Wasserbehörde